

Work-Life-Service

Basisinformationen zum Vorruhestand

Die Deutsche Rentenversicherung stellt verschiedene Altersrenten zur Verfügung: die Regelaltersrente, die Altersrente für langjährig Versicherte, die Altersrente für besonders langjährig Versicherte sowie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Sie alle haben unterschiedliche Zugangsbedingungen und passen sich so den Lebensläufen der betreffenden Personengruppen an.

Bevor Sie eine Altersrente erhalten können, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Vollendung eines bestimmten Lebensalters sowie eine gewisse Mindestversicherungszeit (Wartezeit). Die *Regelaltersrente* können Sie mit nur fünf Jahren Versicherungszeit erhalten. Das ist die geringste aller Wartezeiten. Die *Altersrente für langjährig Versicherte* setzt 35 Jahre Versicherungszeit voraus – die *Altersrente für besonders langjährig Versicherte* 45 Jahre. Die jeweilige Altersgrenze unterscheidet sich demnach von Person zu Person. Eine Übersicht der Altersgrenzen für die jeweilige Altersrentenart finden Sie in der Broschüre [DR - Die richtige Altersrente für Sie](#) der Deutschen Rentenversicherung. Eine Übersicht der anrechenbaren Zeiten für langjährig und besonders langjährig Versicherter finden Sie unter [DR - Altersrenten für langjährig und besonders langjährig Versicherte](#).

Wann kann ich in den Vorruhestand gehen?

Die *Regelaltersrente* sowie die *Altersrente für besonders langjährig Versicherte* können nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden. Lediglich *langjährig Versicherte* können vorzeitig in Rente gehen, haben allerdings für jeden vorgezogenen Monat eine Kürzung der Rentenbezüge von 0,3 Prozent hinzunehmen. Die maximale Kürzung liegt bei 14,4 Prozent – diese maximale Kürzung entspricht vier Jahren – und bleibt dauerhaft bestehen. Das bedeutet: Selbst mit Abzügen ist eine vorzeitige staatliche Rente höchstens vier Jahre vor der Altersgrenze möglich.

Gehen Sie als langjährig Versicherter früher in Rente, müssen Sie also mit Kürzungen Ihrer Rentenzahlungen rechnen. Je früher Sie in den Ruhestand gehen, desto weniger zahlen Sie in die Rentenkasse ein. Hört zum Beispiel jemand mit einem durchschnittlichen Verdienst (vorläufiges durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt für das Jahr 2021: alte Bundesländer 40.541 € / neue Bundesländer 39.338 €) zwei Jahre früher auf zu arbeiten, sammelt er auch zwei Entgeltpunkte weniger als möglich. Dementsprechend geringer fallen seine Rentenzahlungen aus.

Eine weitere Möglichkeit, früher aus dem Arbeitsleben auszuschneiden, ist ein sogenanntes Lebensarbeitszeitkonto. Dieses richtet Ihr/Ihre Arbeitgeber*in für Sie ein. Wenn Sie zum Beispiel Überstunden machen oder Urlaubstage übrig bleiben, wird Ihnen auf diesem Konto Zeit gutgeschrieben. Auch Gehaltsbestandteile, wie Weihnachtsgeld oder Prämien können hier angerechnet werden. Jeden Tag, den Sie auf dem Lebensarbeitskonto ansparen, können Sie nutzen, um früher aus dem Beruf auszuschneiden. Sie bleiben somit in Ihrem Angestelltenverhältnis und werden in der gewonnenen freien Zeit weiter von Ihrem/Ihrer Arbeitgeber*in bezahlt und sind weiterhin sozialversichert. Alle Einzahlungen auf dem

Lebensarbeitszeitkonto sind zudem steuer- und sozialversicherungsfrei und können in Höhe und Häufigkeit flexibel sein. Außerdem sind die eingezahlten Beträge garantiert. Wer sich schlussendlich doch dazu entscheidet, weiter zu arbeiten, kann sich das Guthaben auszahlen lassen. Dies gilt auch bei einem Arbeitgeberwechsel.

Gibt es die Möglichkeit, Abschläge auszugleichen?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie freiwillig Sonderzahlungen an die Rentenversicherung leisten. Wer aus eigenen Mitteln Ausgleichszahlungen tätigt, kann diese als Sonderausgaben bei der Steuer geltend machen.

Wenn Sie wissen möchten, wie Sie Sonderzahlungen veranlassen können oder wie hoch diese Zahlungen sein müssten, um einen verfrühten Renteneintritt auszugleichen, wenden Sie sich an die Deutsche Rentenversicherung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter folgendem [DR - Sonderzahlung zum Ausgleich von Rentenabschlägen](#).

Kann ich im Vorruhestand hinzuverdienen?

Als Vorruheständler können Sie bis zu 6.300 € pro Jahr hinzuverdienen, ohne dass sich das auf die Höhe Ihrer Altersrente auswirkt. Diese Grenze ist bundesweit einheitlich.

Der Work-Life-Service ist für Sie da!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach unter der

0800 387 78 36 oder schreiben Sie an beratung@fuerstenberg-institut.de.